

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
tag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die Kleinsp.  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
viertelj. 1 R. 20 Pf. (incl.  
2 illustr. Beilagen) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

43. Jahrgang.

N<sup>o</sup> 18.

Dienstag, den 11. Februar

1896.

Zufolge Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 23. Januar l. J. wird die anlässlich des Ausbruches der Maul- und Klauenseuche in der böhmischen Grenzortsgemeinschaft Joachimsthal verbotene Einfuhr von Rutz- und Zuchtvieh an Kindern aus Oesterreich über die Grenzstation

### Wittigsthal

zunehmend, nachdem die Seuche erloschen ist, unter den in der Verordnung vom 22. Dezember 1893, die Einfuhr von Rutz- und Zuchtvieh aus Oesterreich in die Grenzbezirke betr. — Nr. 4 des Amts- und Anzeigebblattes v. J. 1894 — vorgeschriebenen Beschränkungen und Bedingungen wieder gestattet.

Dabei wird bekannt gegeben, daß zufolge „Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 5. Dezember 1895“ in Zukunft die Einfuhr von Rutz- und Zuchtvieh in die Grenzbezirke dann, wenn auf einen der dafür an den einzelnen Einbruchstationen im Voraus bestimmten Wochentage ein **Fest- oder Bußtag** fällt, in der Regel zu **unterbleiben** hat.

Hiernach fallen die im Voraus bestimmten Einfuhrtage in Wittigsthal am 4. März und 18. November des laufenden Jahres aus; liegt jedoch gleichwohl ein besonderes, nicht aufzuschiebendes Bedürfnis bei den beteiligten Wirtschaftsbesitzern vor, so kann auf hier anzubringende und gehörig zu begründende Gesuche von der königlichen Kreisshauptmannschaft zu Zwickau ausnahmsweise Verlegung des ausgefallenen Einfahrtages auf einen anderen Tag verfügt werden.

Schwarzenberg, am 7. Februar 1896.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**  
Fehr. v. Wirling.

W.

Im Handelsregister für die Stadt Eibenstock ist heute auf Fol. 210 eingetragen worden, daß die Firma **Ernst Müller in Eibenstock** erloschen ist.

Eibenstock, am 5. Februar 1896.

**Königliches Amtsgericht.**  
Chrig.

Jhr.

**Mittwoch, den 12. dts. Mon.,**  
Vormittags 11 Uhr

soß in **Schönheide 1 Piano** versteigert werden. Versammlung der Bieter: im Rathshaus.

Eibenstock, den 8. Februar 1896.

**Der Gerichtsvollzieher beim Königlichen Amtsgericht.**  
Altmair Wöhme.

### In dem Konkursverfahren

zu dem Nachlasse des Lohgerbermeisters **Julius Alban Schmidt in Eibenstock** soll mit Genehmigung des Konkursgerichts die Schlussvertheilung erfolgen. Bei derselben sind, nachdem die bevorrechtigten Forderungen bereits bezahlt sind, die nicht bevorrechtigten Forderungen im Gesamtbetrage von 24,336 R. 56 Pf. zu berücksichtigen. Die zur Vertheilung verfügbare Masse, von der jedoch noch die Kosten des Verfahrens zu kürzen sind, beträgt 2984 R. 53 Pf., wozu noch Spartassenzinsen kommen.

Eibenstock, am 7. Februar 1896.

**Justizrath Landrock.**

Verwalter des Konkurses.

### 80,000 Mark Spartassen-Gelder

sind im Ganzen oder getheilt gegen vierprozentige Verzinsung hypothekarisch **anzuzuleihen**. Die Beleihung der Grundstücke erfolgt in der Regel bis zu 2/3 der Brandlaste, außerdem werden für jede culturfähige Grundstückerinheit bis zu 30 Mark gewährt. Gesuche sind unter Beifügung von Brandlastenschein, Besitzstandsverzeichnis und Folienschrift anher einzureichen. Sogenannte ortsgewöhnliche Taxen werden hier nicht berücksichtigt.

Lommasch, am 29. Januar 1896.

**Der Stadtrath.**  
Dr. Vent.

Steil.

### Die Majorität der 2. Kammer und die neue Wahlgesetzvorlage für Sachsen.

Ueber die Anschauungen der für die Wahlgesetz-Vorlage eintretenden Mehrheit der 2. Kammer geht der Presse der Ordnungsparteien folgende Erklärung zu. „Die von der Regierung im Einverständnis mit den Mehrheitsparteien der Ständekammern beabsichtigte Aenderung des bestehenden Wahlrechts wird von den Anhängern der Umsturzpartei dazu benutzt, um unter dem Vorwande, als werde bei dieser Wahlreform eine „Entrechtung des Volkes“ geplant, die gedachte Maßnahme zu verbätigen und die Volkseigenschaften gegen Regierung und Stände in unverantwortlicher Weise aufzustacheln. Folgendes der wahre Sachverhalt: Die Vertreter der sozialdemokratischen Partei in der 2. Kammer haben bei dieser unter dem 15. November v. J. einen Antrag eingebracht, gemäß dessen das bestehende Wahlrecht für die 2. Kammer beseitigt und ein allgemeines, auch auf die Frauen und auf Personen unter 25 Jahren sich erstreckendes Wahlrecht eingeführt werden soll. Es ist den Vertretern dieser Partei also nicht genug, daß die sozialdemokratische Partei, während sie bis vor wenigen Jahren noch in keinem Volksvertretungskörper eines deutschen Staates einen Vertreter hatte, in der nächsten 2. Kammer schon seit Jahren deren 14. hat, die ihren Grundfragen getreu der Regierung und den Ständen eine gedehliche Ausübung ihrer Zuständigkeiten und Pflichten schon jetzt nach Kräften erschweren. Es ist ihnen nicht genug, daß die sozialdemokratische Partei, falls sie in gleicher Weise fortwächst wie bisher, aller Annahme nach schon bei den nächsten Wahlen sich erheblich vergrößert haben würde. Es ist ihnen nicht genug, daß die sozialdemokratische Partei unter der gleichen Voraussetzung in absehbarer Zeit die ausschlaggebende Partei in der 2. Kammer sein würde. Die sozialdemokratische Partei will diesen Zeitpunkt noch beschleunigen, will durch die Beseitigung des bestehenden Wahlrechts und Einführung eines Wahlrechts der Massen die Macht schon jetzt an sich reißen und den von ihrem berufenen Vertreter, dem Abgeordneten Bebel, auf dem Parteitage in Breslau unter lautem und allgemeinem Beifall der Gesinnungsgenossen gethanen Ausdruck: „Geben wir eines Tages die Macht, unsere Forderungen rücksichtslos durchzuführen, so machen wir mit den bisherigen Eigenthümern kurzen Prozeß!“ zur Wahrheit machen, will als sozialrevolutionäre Partei alles Bestehende vernichten und an Stelle der Freiheit und der Ordnung die Anarchie setzen, die alsbald einer Gewalt- und Schreckensherrschaft Platz machen müßte. Dagegen unser innigstgeliebtes Vaterland, dagegen Staat und Gesellschaft zu schützen, war unser Recht, ist unsere heilige Pflicht! Das aber konnten wir nur, indem wir, die Angegriffenen, den hingeworfenen Fehdehandschuh aufhoben und dem Vornehmen der Umsturzpartei mit dem Antrage entgegentraten, das bestehende Wahlrecht zwar abzuändern, aber in dem Sinne, daß der Durchbruch der Dämme von

Ordnung und Recht in dem einzuführenden Wahlrecht eine Schutzwehr entgegengesetzt wird. Wie wir aber unererseits wahrscheinlich schon jetzt auf eine Aenderung des Wahlrechts nicht zugelassen sein würden, wenn wir nicht durch jenen Antrag der Umsturzpartei von Neuem und einbringlich auf die in nächster Nähe drohende Gefahr aufmerksam gemacht und herausgefordert worden wären, so liegt es uns auch durchaus fern, durch die beabsichtigte Aenderung des Wahlrechts das „Volk zu entrechteten.“ Mitbürger, Alles, was in dieser Beziehung von den gegnerischen Agitatoren ausgestreut wird, ist Unwahrheit! Es ist Unwahrheit, daß Jemandem das Wahlrecht entzogen werden soll. Im Gegentheil, das Wahlrecht soll künftig erweitert werden und zwar dadurch erweitert werden, daß nicht wie jetzt nur Derjenige wählen darf, der mindestens 3 M. direkte Staatssteuern zahlt, sondern jeder Steuerzahler stimmberechtigt sein soll. Es ist eine Unwahrheit, wenn dem Volke glauben gemacht wird, es solle mit dem neuen Wahlrecht eine „Vorherrschaft des Geldes“ eingeführt werden. Nicht die Reichen werden in Zukunft bei den Wahlen den Ausschlag geben, sondern der Mittelstand, die Handwerker, die Gutbesitzer, die Arbeiterbeamten u. s. w. Eine Unwahrheit ist es selbst, wenn behauptet wird, daß künftig die 2. Kammer so zusammengesetzt sein werde, daß ein freies Wort, daß eine Opposition nicht mehr möglich sei. Es ist das so wenig wahr, daß auch nach dem neuen Wahlgesetz aller Voraussetzung nach selbst die Wahl von sozialdemokratischen Vertretern keineswegs ausgeschlossen, sondern in verschiedenen Bezirken wahrscheinlich ist. Nur der Bildung einer Mehrheit der Umsturzpartei in der Kammer soll durch das mittelbare Wahlrecht vorgebeugt werden. Eine Unwahrheit ist es endlich, daß die beabsichtigte Wahlreform eine Maßnahme der Reaktion sei und den Fortschritt hemmen werde. Auch mit dem neuen Wahlrecht, das ein allgemeines und geheimes sein wird, wird Sachsen in Bezug auf die freiheitliche Einrichtung seines Wahlrechts hinter keinem deutschen Staate zurückbleiben. Mitbürger! Laßt Euch also nicht irre machen! Glaubt nicht den Ausstreunungen jener, denen das Wahlrecht nur ein Mittel zum Umsturz und einer Vernichtung des Staates ist, vertraut nicht Jenen, die sich offen als „revolutionäre Partei“ bezeichnen, vertraut vielmehr der Regierung, die stets noch Euer Bestes gewollt hat, vertraut uns, Euren gewählten Vertretern, denen es gleich ernst mit der Wahrung der Volksrechte, die auch unsere Rechte sind, wie mit der Wahrung der Rechte des Staates ist! An alle vaterlandsliebenden Bürger, besonders aber auch an die wohlgesinnte Presse richten wir daher das eindringliche Ersuchen, ihrerseits dadurch an dem begonnenen Werke mitzuwirken, daß sie der Irreführung und Fälschung der öffentlichen Meinung, die gegenwärtig durch ebenso fanatische wie gewissenlose Agitatoren betrieben wird, nachdrücklich entgegenzutreten und mit uns das Volk darüber aufklären, daß die beabsichtigte Aenderung des Wahlrechts, weit entfernt eine Volksentrechtung oder ein Rückschritt zu sein, lediglich eine

nothwendige Abwehrmaßregel gegen den immer drohender sein Haupt erhebenden Umsturz bildet, dazu bestimmt, wahre Freiheit und wahren Fortschritt zu sichern.“

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Auf eine Anfrage des Abgeordneten Pieker erklärte der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Freiherr von Marschall, am Freitag in der Budgetkommission bei Berathung des Etats des Auswärtigen Amtes: Dem Reichstage werde in dieser Session eine über den gegenwärtigen Etat hinausgehende Forderung für Marinezwecke nicht vorgelegt werden. Schon seit geraumer Zeit bilde die Frage einer stärkeren Vermehrung der Flotte Gegenstand der Erwägungen der beteiligten Ressorts. Der Zeitpunkt, wann dieselben zum Abschluß gelangen würden, sei noch nicht bestimmbar. Ihr Ergebnis werde seiner Zeit den verbündeten Regierungen und sodann dem Reichstage und zwar in einer Form unterbreitet werden, welche volle Klarheit genähre sowohl über die Bedürfnisfrage und die angestrebten Ziele, wie über die finanziellen Mittel, welche für die Gegenwart und die Zukunft an einmaligen und fortwährenden Ausgaben erforderlich würden. Vom Standpunkt des auswärtigen Dienstes könne vorläufig nur betont werden, daß das Bedürfnis nach Vermehrung unserer Flotte, insbesondere an Kreuzern, sich seit vorigem Jahre nicht nur nicht vermindert, sondern im Gegentheil erheblich vermehrt habe. Dies beruhe nicht etwa auf einer Aenderung unserer überseeischen oder überhaupt unserer auswärtigen Politik; eine solche sei weder eingetreten noch beabsichtigt; vielmehr seien die in vorigen Jahre entwickelten und vom Reichstage gebilligten Gesichtspunkte maßgebend geblieben; es handle sich um Sicherung unserer Kolonien, um Erhaltung und Befestigung der deutschen Autorität daselbst und dann darum, die Deutschen im Auslande und unsere überseeischen Interessen, vornehmlich unseren Handel und unsere Schifffahrt nach Maßgabe der Verträge und des Völkerrechts wirksam zu schützen. Die Steigerung jenes Bedürfnisses entspringe auch nicht einzelnen Vorgängen der jüngsten Zeit, sie habe sich vielmehr organisch entwickelt aus der stetigen Zunahme unserer überseeischen Interessen, insbesondere auch der Ausfuhr deutscher Produkte nach fernen Ländern, welche im vergangenen Jahr einen besonderen Aufschwung genommen habe. Daß die deutsche Flotte mit der Zunahme jener Interessen gleichen Schritt halte, sei eine Forderung, welcher das Reich sich nicht entziehen könne. Die nähere Darlegung dieser Gesichtspunkte werde der Berathung des Marine-Etats vorbehalten sein.

— Berlin, 8. Februar. Der „Reichsanzeiger“ schreibt: Der „Berl. Lokal-Anz.“ brachte unter dem 21. Januar d. J. eine Mittheilung über ein neues Gewehr, welches von einem Berliner Ingenieur, Paul Brand, konstruirt sei. Dieses Gewehr habe keine Zündvorrichtung; das Hinausschleudern